

Protokoll

**über die 12. STR (16-21) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom
12.06.2018 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus

Ratsmitglieder

Borowski, Alexander jun. , Determann, Cornelia , Dickebohm, Klaus , Fübbeker, Mechthild ,
Grave, Norbert , Köster, Patrick , Krümpelmann, Alfons , Lis, Johannes, Dr. , Meiners,
Georg, Mersmann, Markus , Paus-Könighoff, Berthold , Wintering, Wendelin

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Weltring, David, Samtgemeindeangestellter

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie (entschuldigt), Hölscher, Markus (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Stadtrates am 19.04.2018
2. Verwaltungsbericht zur 12. Sitzung des Stadtrates am 12.06.2018
Vorlage: I/016/2018
3. Endausbau der Straßen im Baugebiet "Ostwier Höhe"
4. Genehmigung von über- und außerplanmäßige Ausgaben
 - 4.1. Anschaffung eines Kochkessels für die Küche des Jugendzeltplatzes in Freren
Vorlage: III/018/2018
 - 4.2. Überplanmäßige Ausgabe ehem. Schule Suttrup
5. Stand/Anmeldesituation bei den Frereener Kindertagesstätten
Vorlage: III/021/2018
6. Plan- und Untersuchungsauftrag zur Errichtung und Betrieb einer weiteren Krippengruppe in der Stadt Freren

Vorlage: III/022/2018

7. Sonderöffnungszeiten im Evangelischen Regenbogenkindergarten
Vorlage: III/025/2018
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nach der Besichtigung des Sachverständigenbüros Emsland GmbH, Marktstraße 1, Freren, um 18:15 Uhr durch den Rat der Stadt Freren, eröffnet Bürgermeister Prekel dessen 11. Sitzung um 19:05 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Stadtrat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Die Tagesordnung ist um den neuen Tagesordnungspunkt 7 „Sonderöffnungszeiten im Evangelischen Regenbogenkindergarten“ zu erweitern. Alle nachfolgenden Punkt verschieben sich entsprechend. Der Rat der Stadt Freren stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Stadtrates am 19.04.2018

Ratsherr Mersmann erklärt, dass das Protokoll der letzten Stadtratssitzung unter Tagesordnungspunkt 5 „Zuschuss zur Beförderung Frererer Kinder zu den Kindergärten“ in Teilen zu korrigieren und zu ergänzen ist. Dies betreffe insbesondere seine Redebeiträge.

Die nachstehenden Absätze sollen folgende neue Fassung erhalten:

Seite 5, Abs. 2:

Zudem führt Stadtdirektor Ritz im Hinblick auf den Zusammenhang der Beförderungskostenzuschüsse mit dem vielzitierten Gebietsänderungsvertrag aus dem Jahr 1973 an, dass nach Auffassung der Kommunalaufsicht beim Landkreis Emsland, die seitens der Stadt Freren bereits im Jahr 1997 sowie nochmalig vor einigen Wochen mit der Überprüfung des vorgenannten Vertrages beauftragt wurde, dieser keinen Ewigkeitscharakter hat. Sollte der Rat der Stadt Freren demzufolge anderslautende Entscheidungen treffen, so sei dies legitim.

Seite 6, Abs. 2:

Ratsherr Mersmann bedankt sich an dieser Stelle für das Erscheinen der gut 35 Zuhörer aus den außenliegenden Bereichen. Er teilt weiter mit, dass der Gebietsänderungsvertrag auch vom Landvolk und einem anderen Rechtsanwalt überprüft worden ist. Diese kommen zu dem Ergebnis, dass die Regelungen des Vertrages weiterhin Bestand haben. Und das angesprochene Einsparpotenzial könnte auch an anderer Stelle im Haushalt der Stadt Freren akquiriert werden. Ratsfrau Fübbeker appelliert an alle Ratsmitglieder, die aus den Außenbereichen der Stadt Freren stammen, zusammenzuhalten und die Einstellung der Fahrtkostenbezuschussung abzulehnen.

Ergänzender Redebeitrag:

Ratsherr Mersmann weist überdies darauf hin, dass die private Kinderbeförderung eine finanzielle Belastung für junge Eltern darstellen wird. Weiter kann vermutet werden, dass durch den privaten Transport der Kinder das Verkehrsaufkommen direkt am Kindergarten erhöht wird und sich so ein zusätzliches Sicherheitsrisiko ergeben könnte.

Ratsfrau Determann hinterfragt in diesem Zusammenhang, ob fortan wirklich Wortprotokolle zu den Sitzungen der städtischen Gremien erstellt werden sollen. Bislang habe sich bewährt, ausführlichere Ergebnisprotokolle anzufertigen, die auch die wichtigsten Wortbeiträge enthalten, konstatiert Stadtdirektor Ritz. Und wenn Richtigstellungen und Korrekturen vorzunehmen sind, so hat dies im Rahmen der Genehmigung zu erfolgen. Ratsherr Lis weist darauf hin, dass Ratsmitglieder auch anmerken können, dass bestimmte Wortäußerungen, wie in der Vergangenheit schon oft praktiziert, in das Protokoll aufgenommen werden sollen. Bürgermeister Prekel ergänzt, dass die Erstellung eines Wortprotokolls nicht praktikabel ist und die bisherige Erstellung von ausführlicheren Ergebnisprotokollen insofern weitergeführt werden sollte. Diese Auffassung teilt der Stadtrat einvernehmlich.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Freren einstimmig, das Protokoll über die 11. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 19.04.2018 in Form und Inhalt inkl. der obengenannten Änderungen zu genehmigen.

Punkt 2: Verwaltungsbericht zur 12. Sitzung des Stadtrates am 12.06.2018
Vorlage: I/016/2018

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Teufelsküche Freren

Anlässlich der Aufstellung einer Informationstafel zur Teufelsküche findet am 26.06.2018 ein Pressetermin vor Ort statt. Eingeladen sind die Vertreter der Nds. Landesforsten und der Stadt Freren sowie der Vorsitzende des Heimatvereins, der seinerzeit die Schutzhütte aufgestellt hatte. Für den vor einigen Wochen rückgebauten Unterstand an der Teufelsküche hat das Forstamt Ankaum inzwischen absprachegemäß ersatzweise einen großen Shelter am neuen Standort errichtet. Dieser kann künftig auch von den Kindergärten und Schulen im Rahmen von Waldtagen genutzt werden.

b) Wohnbaugebiet „Ostwier Höhe - Teil II“

Der in der letzten Ratssitzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 41 „Nördlich der Ostwier Straße – Teil II“ betreffend die Erweiterung des Wohnbaugebietes „Ostwier Höhe“ ist am 30.04.2018 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten. Die inzwischen 22 Bewerber für einen Bauplatz im neuen Gebiet wurden mit Schreiben vom 23.05.2018 über die Verkaufsbedingungen und die weitere auch zeitliche Vorgehensweise zur Ersterschließung des Geländes informiert sowie für den 22.08.2018 zu einer Vergabesitzung der Wohngrundstücke in das Rathaus eingeladen. Parallel konnte beschlussgemäß auch die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten durchgeführt werden. Nach noch vorläufiger Prüfung der vorliegenden Angebote ist die Firma Räkers aus Spelle mit einer Angebotssumme von 325.260,57 € günstigste Bieterin. Der hiervon auf die Stadt Freren entfallende Anteil für den Erd- und Straßenbau sowie die Regenwasserkanalisation beträgt 206.645,93 € und liegt im Kostenrahmen. Eine Auftragserteilung kann erst nach Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland erfolgen.

c) Gaskonzessionsverträge

In der vergangenen Woche am 05.06.2018 fand die Unterzeichnung der neuen Gaskonzessionsverträge zwischen den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren und der innogy Netze Deutschland GmbH im Hofcafé Evers in Freren statt. Neben den kommunalen Vertretern waren die Herren Böddeling (Bereichsvorstand Kommunen/Beteiligungen),

Brüffer (Leiter Region Nord, Netze & Infrastruktur), Reinke (jetziger Kommunalbetreuer) und Oesting (künftiger Kommunalbetreuer) anwesend.

d) Anlegung eines Busbahnhofes

Nach längeren Verhandlungen konnte das für die geplante Anlegung des Busbahnhofes einzig noch fehlende Grundstück „Bahnhofstraße 5“ in Freren mit Kaufvertrag vom 23.05.2018 jetzt erworben werden. Dadurch war es möglich, den bei der Landesnahverkehrsgesellschaft in Hannover bereits vorliegenden Förderantrag noch fristgerecht bis Ende Mai 2018 durch Vorlage einer Kopie des Vertrages und einer aktualisierten Kostenschätzung zu vervollständigen. Mit einer Entscheidung der Förderstelle ist allerdings wohl erst frühestens um die Jahreswende zu rechnen. Im Falle einer Förderung wäre eine Umsetzung im Laufe des Jahres 2019 möglich.

e) Erweiterung des K+K-Lebensmittelmarktes

Die Bauarbeiten zur Erweiterung des K+K-Lebensmittelmarktes inkl. der Neugestaltung der Außenanlagen sind in vollem Gange. Die Außenwände des Anbaus sind bereits aufgestellt, ebenso die das Außengelände zur verlängerten Straße „Am Kirchblick“ bzw. zum Fußweg in Richtung des Neubaus des Wohn- und Geschäftshauses Menke-Ahlers einfassenden Bordsteine. Derzeit ist der Markt weiterhin geöffnet. Wann und für welchen Zeitraum die Schließung erfolgt, ist noch nicht bekannt.

f) Rückschnittmaßnahmen an städtischen Bäumen

Anlässlich der Bürgerversammlung „Rund um Friduren“ war auf den weder fachgerecht noch mit Zustimmung der Stadt vorgenommenen Rückschnitt an kommunalen Bäumen in den Baugebieten „Nördlich der Königstraße“ und „Nördlich der Jägerstraße“ durch die angrenzenden Grundstückseigentümer aufmerksam gemacht worden. Nach Beratung in den Fraktionen und Gremien werden die Verursacher in Kürze schriftlich über die wiederrechtliche Vorgehensweise informiert und in diesem Zuge nochmals darauf hingewiesen, dass die Baumpflege ausschließlich über die Stadt erfolgt. In den Fällen, in denen nach dem Bericht des Baumkontrolleurs ein Austausch erforderlich ist, wird zudem Schadenersatz in angemessener Höhe verlangt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Lis ergänzt, dass Bäume für die Stadt Freren wichtig, zu erhalten und zu pflegen sind. Die durchgeführten illegalen und nicht fachgerechten Rückschnittmaßnahmen durch die Anlieger sind inakzeptabel. Um dieses Vergehen adäquat zu ahnden, hat sich die CDU-Fraktion für eine zwar milde Summe als Schadenersatzforderung ausgesprochen, die aber auch ihre Signalwirkung nicht verfehlen wird. Zudem soll über verschiedene Medien insbesondere veröffentlicht werden, dass die Pflege der städtischen Bäume ausschließlich dem Bauhof obliegt.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Endausbau der Straßen im Baugebiet "Ostwier Höhe"

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage. Im Laufe des Jahres werden auch die übrigen verkauften Baugrundstücke im Baugebiet „Ostwier Höhe - Teil I“ noch bebaut. In Anbetracht des schlechten Zustandes der Baustraßen sollen danach die Stichstraßen Ahornweg, Rotbuchenweg, Weißdornweg und das Reststück der Straße „Ostwier Höhe“ alsbald endgültig verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Für die

Ausbauplanung sind beschlussgemäß Ausbautwürfe vom Ingenieurbüro Gladen, Spelle, erarbeitet worden. Im Haushaltsplan 2018 stehen für den Endausbau der Stichstraßen Mittel in Höhe von 231.500,00 € (inkl. für Erweiterung der Straßenbeleuchtung) zur Verfügung.

Die Planung zur Enderschließung des Baugebietes „Ostwier Höhe - Teil I“ des Ingenieurbüros Gladen sind in der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses am 31.05.2018 sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.06.2018 bereits ausführlich erörtert worden. Zusammenfassend unterscheiden sich die zwei vorgestellten Ausbauvarianten insbesondere in der Ausführung der Wendehämmer mit rot-buntem Pflasterkreis oder gänzlich in rot-buntem Pflaster.

In der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses wurde angeregt, den Feldweg nördlich des Friedhofes, der in den Stichweg „Ostwier Höhe“ mündet, für den öffentlichen Verkehr zu sperren, da er bereits von vielen Anliegern als Abkürzung genutzt wird. Die Ausschussmitglieder haben aber sodann festgestellt, dass der Feldweg zur Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zwingend benötigt wird. In diesem Zusammenhang wurde verwaltungsseitig auch darauf hingewiesen, dass der Anlieger Kohne in Absprache mit der Verwaltung einen Teil des Flurstückes des Stichweges „Ostwier Höhe“ als Parkplatz angelegt hat und nutzt, welches aber auch (noch) nicht mit ausgebaut werden soll. Die Nutzung ist ihm gestattet, solange das Reststück nicht für eine weitergehende Erschließung (Erweiterung der Wohnbauflächen nach Norden) benötigt wird. Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten soll mit Herrn Kohne eine entsprechende Vereinbarung dann auch schriftlich abgeschlossen werden.

Die früher angedachten Bodenschwellen in der bereits ausgebauten Sammelstraße „Ostwier Höhe“ im Bereich der Einmündungen der Stichstraße sowie auch eine mögliche Aufpflasterung im Kreuzungsbereich der Ostwier Straße mit der Straße „Ostwier Höhe“ sollen wegen des Baustellenverkehrs im Zuge der Erschließung und Bebauung des Baugebietes „Ostwier Höhe - Teil II“ zunächst zurückgestellt werden.

In der am 06.06.2018 stattgefundenen Anliegerversammlung haben sich die Anlieger einvernehmlich auf eine Ausbauvariante I (rote Pflasterkreise und keine Bodenschwellen an den Straßeneinfahrten) in allen Stichstraßen verständigt. Überdies gab es nur wenige Änderungswünsche, die entsprechend berücksichtigt werden können. Seitens der Grundstückseigentümer wurden aber mögliche bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Zuge der Ostwier Straße gefordert. Aufgrund der zu hohen Geschwindigkeiten von Pkw, Lkw pp. sei ein Überqueren der Straße zum Fußweg Tierarzt Temmen vorbei gerade für Kinder problematisch. Verwaltungsseitig wurde darauf verwiesen, dass derartige Maßnahmen grundsätzlich vorgesehen sind, wegen des Baustellenverkehrs im Rahmen des erweiterten Baugebietes aber erst zu einem späteren Zeitpunkt. Aufgenommen wurde die Anregung, mit der Verkehrskommission die Verlängerung der 30er-Zone und die Aufstellung des Verkehrsschildes „Kreuzung, rechts vor links“ abzustimmen.

Das Planungsbüro Gladen hat mittlerweile den finalen Ausbauplan erstellt, der von Stadtdirektor Ritz kurz vorgestellt wird. Die Bauausführung soll im Herbst / Spätherbst 2018 beginnen und spätestens im März / April 2019 abgeschlossen sein. Wahrscheinlich wird die Herstellung der Straßen in Abschnitten, je nach Fertigstellung der anliegenden Wohnhäuser, erfolgen, beginnend mit dem Stichweg „Ostwier Höhe“, gefolgt vom Ahornweg, und zum Schluss der Rotbuchen- sowie Weißdornweg.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 angeregt zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen für alle Straßen im Baugebiet „Ostwier Höhe - Teil I“ eine „rechts vor links-Regelung“ möglich ist, um die Verkehrsgeschwindigkeiten zu reduzieren. Die Angelegenheit soll vor dem Hintergrund der Festsetzungen im Bebauungsplan (tlw. verkehrsberuhigter Ausbau der Stichstraße), der Aufstellung von Verkehrsschildern („Ver-

kehrsberuhigte Zone“) und der Erschließung des Erweiterungsgebietes zunächst mit der Verkehrskommission beim Landkreis Emsland abgestimmt werden. In diesem Zuge soll auch über Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Ostwier Straße (Schilder, Verlängerung der 30er-Zone, bauliche Einschränkungen pp.) gesprochen werden.

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, des Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses sowie des Verwaltungsausschusses fasst der Rat der Stadt Freren einstimmig folgenden Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen in den Gremien der Stadt sowie der Anliegerversammlung am 06.06.2018 sind die Stichstraßen Ahornweg, Rotbuchenweg, Weißdornweg und das Reststück der Straße „Ostwier Höhe“ im Baugebiet „Ostwier Höhe - Teil I“ auf der Grundlage der Planvariante I endgültigverkehrsberuhigt auszubauen. Mit der Ausschreibung und Bauleitung wird das Bauamt der Samtgemeindeverwaltung beauftragt. Die Bauarbeiten sind möglichst noch in diesem Jahr aufzunehmen und im Frühjahr 2019 zu beenden.

Punkt 4: Genehmigung von über- und außerplanmäßige Ausgaben

Punkt 4.1: Anschaffung eines Kochkessels für die Küche des Jugendzeltplatzes in Freren Vorlage: III/018/2018

Bürgermeister Prekel erklärt, dass im Zuge des Neubaus des Festplatzes (Schützenhaus mit Schießstand und Jugendzeltplatz) im Jahre 1988 ist für den Jugendzeltplatz eine komplette Küche mit entsprechenden Großgeräten eingerichtet worden. Der vorhandene Kochkessel ist defekt. Eine Reparatur kommt aufgrund des Alters (30 Jahre) nicht mehr in Betracht. Der Jugendzeltplatz in Freren wird nach wie vor gut von Jugendgruppen in Anspruch genommen. Daher ist die Großküche ein wichtiger Bestandteil. Verwaltungsseitig wurde es daher als erforderlich angesehen, einen neuen Kochkessel anzuschaffen.

Stadtdirektor Ritz führt aus, dass lt. Angebot der Firma HASE GmbH & Co. KG, Osnabrück, für die Anschaffung eines neuen Kochkessels Kosten in Höhe von insgesamt 6.775,86 € entstehen. Vergleichsangebote liegen weit über diesem Preis. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan nicht zur Verfügung. Diese müssen außerplanmäßig bereitgestellt, können durch Einsparungen bei der Kreisumlage gedeckt werden. Verwaltungsseitig ist auch geprüft worden, ob für die Neuanschaffung des Kessels entsprechende KEK-Fördermittel bei der innogy SE eingeworben werden können. Dies ist aber leider aus fördertechnischen Gründen nicht möglich.

Aufgrund der Tatsache, dass die Zeltlagersaison auf dem Jugendzeltplatz Freren bereits begonnen hat, ist der Firma HASE GmbH & Co. KG, Osnabrück, bereits der Auftrag zur Lieferung des Kochkessels erteilt worden.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Verwaltungsausschusses folgenden Beschluss:

Der Anschaffung eines neuen Kochkessels für die Küche des Jugendzeltplatzes in Höhe von 6.775,86 € wird zugestimmt. Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Kreisumlage.

Punkt 4.2: Überplanmäßige Ausgabe ehem. Schule Suttrup

Stadtdirektor Ritz erklärt, dass in der ehem. Grundschule Suttrup in Freren aufgrund eines defekten Warmwasserspeichers ein neuer Speicher mit Zubehör montiert worden ist. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.603,67 €. Zudem waren Heizungsstörungen sowie ein Austausch des Kesselthermostates notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 215,63 €. Diese Gesamtkosten waren bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 noch nicht bekannt. Um allen Zahlungsverpflichtungen bis zum Ende des Jahres 2018 nachkommen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe von 1.819,30 € erforderlich. Die Mehrausgaben können durch Einsparungen bei der Kreisumlage gedeckt werden.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die unerhebliche überplanmäßige Ausgabe zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 5: Stand/Anmeldesituation bei den Frerener Kindertagesstätten Vorlage: III/021/2018

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage III/021/2018 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Freren in Absprache mit dem Familienzentrum und den Kindertagesstätten folgendes Anmeldeverfahren für die Platzvergabe vereinbart worden:

- September - Bekanntgabe der Anmeldewoche für alle Kindertagesstätten in den entsprechenden Medien
- November - Anmeldewoche einheitlich für alle Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Freren
- Januar - Besprechung der Platzvergabe unter Federführung des Familienzentrums und Beteiligung der Kindergartenleitung und der Samtgemeinde Freren
- März - Versendung der Zusagen bzw. der Absagen durch die Kindertagesstätten und Rückgabe der Betreuungsverträge
- April - Weitere Absprachen zwischen Familienzentrum, Kindertagesstätte und Verwaltung, sofern nicht für alle Kinder eine Betreuungsmöglichkeit gefunden werden konnte und ggf. Einladung der Eltern zu einem Gespräch
- Juni - Meldung der Belegung der einzelnen Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Freren an das Familienzentrum und Weiterleitung dieser Daten durch das Familienzentrum an die Samtgemeindeverwaltung sowie Fortschreibung des Regionalen Konzeptes für Kinder mit Integrationsbedarf

Das vorstehende Anmeldeverfahren hat sich bewährt. Dadurch ist gewährleistet, dass möglichst schnell und unbürokratisch für alle Krippen- und Kindergartenkinder eine Aufnahme-möglichkeit in der Samtgemeinde Freren gefunden wird.

Die Belegung und Gruppenbesetzung der beiden Frerener Kindergärten und die Anzahl der aufgenommenen Kinder, unterteilt in Krippen- und Kindergartenkinder (U3 und Ü3) mit Stand vom 23.05.2018, ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2:

Anlage 1

Stand: 23.05.2018

Kindergärten in der Stadt Freren;

hier: Besetzung der Kindergartenplätze in den einzelnen Gruppen (belegte Plätze/Gesamtzahl Plätze) zum Kindergartenjahr 2018/2019

	Regelgruppe vormittags	Altersübergreifende Gruppe - ganztags	Altersübergreifende Gruppe - vormittags	Integrationsgruppe ganztags	Krippengruppe ganztags	Anzahl der Krippenplätze
Ev. Regenbogen – Kindergarten, Freren	25/25 Plätze 7.30 – 12.30 Uhr		18/18 Plätze 7.30 – 12.30 Uhr davon 7 U3	17/18 Plätze 7.30 – 16.00 Uhr 4/4 Integrationskinder 1 Platz HT (Ü3) frei	15/15 Plätze 8.00 – 16.00 Uhr Keine Einzelintegration	22
Kath. Kita St. Franziskus, Freren		24/25 Plätze 1 Kind U3 1 Platz Ü3 frei	21/22 Plätze 7.30 – 12.30 Uhr davon 3 Kinder U3 1 Platz Ü3 frei (= vorherige Integrationsgruppe)	17/18 Plätze 4/4 Integrationskinder 1 Platz Ü3 frei	15/15 Plätze 7.30 – 15.00 Uhr	19
			19/20 Plätze 7.30 – 12.30 Uhr davon 5 Kinder U 3 1 Platz Ü3 frei			5
Summe: 46						

Lt. Mitteilung des Leiters des Kindergartens St. Franziskus Freren, Herr Demberger, und der Leiterin des Regenbogen-Kindergartens Freren, Frau Winkler, stehen momentan insgesamt 12 Kinder (U3) auf der Warteliste.

Anlage 2

Ist-Situation in den Frerener Kindergärten zum 01.08.2018 mit Stand vom 23.05.2018
auf Grund der Angabe der Kindergartenleitungen

Kindergarten	Plätze insgesamt	davon U 3	davon Ü 3	freie Plätze Ü 3
Kindergarten St. Franziskus Freren	100	24	72	4
Ev. Regenbogen-Kindergarten Freren	76	22	53	1
Summe:	176	46 *	125	5

*49,46 % der ein- und zweijährigen Kinder.

Kinder unter 1 Jahr werden nicht aufgenommen, zumal auch kein Rechtsanspruch besteht.

12 Krippenkinder stehen für das Kindergartenjahr 2018/2019 auf der Warteliste.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen für die beiden Frerener Kindergärten musste festgestellt werden, dass 9 Krippenplätze zum 01.08.2018 und weitere 7 Krippenplätze im Laufe des Kindergartenjahres 2018/2019 benötigt werden. Die Eltern dieser Kinder sind daraufhin für den 18.04.2018 zu einem Gespräch eingeladen worden, um unter Beteiligung des Familienzentrums eine Betreuungsmöglichkeit zu finden. Nur 7 Eltern haben von diesem Informationsangebot Gebrauch gemacht. Ein Krippenkind konnte anschließend aufgrund einer Veränderung im Kath. Kindergarten in diesem und ein weiteres im Messinger Kindergarten aufgenommen werden. Für ein weiteres Krippenkind wird das Familienzentrum eine Tagesmutter vermitteln.

Nach aktueller Mitteilung des Familienzentrums sind insgesamt noch 12 Krippenkinder ohne Platz. Es wird davon ausgegangen, dass die Eltern dieser Kinder, die weder bei dem Informationstermin anwesend waren noch sich anschließend im Familienzentrum gemeldet haben, ihren Platzanspruch für das Kindergartenjahr 2018/2019 nicht geltend machen, zumal

sie in dem Einladungsschreiben zu dem Informationsabend ausdrücklich darauf hingewiesen worden sind.

Im Kindergarten Andervenne sind noch 3 Kindergartenplätze frei, der Kindergarten Beesten ist voll ausgelastet, im Messinger Kindergarten sind 3 Krippenplätze und 3 Kindergartenplätze frei und im Kindergarten Thuine sind 4 Kindergartenplätze frei.

Bei der Darstellung der Situation sowohl in den Frerener Kindergärten als auch in den übrigen Kindergärten muss immer berücksichtigt werden, dass es sich hierbei um eine Momentaufnahme handelt. Aufgrund von Zu- und Fortzügen und Gruppenveränderungen und anderer Umstände kann sich die Bestandssituation in den Kindergärten täglich ändern. Insbesondere auch durch die flexible Einschulung (ein Jahr länger im Kindergarten) - in diesem Jahr betraf dies 2 Kinder) können sich die Bedarfszahlen noch weiter erhöhen.

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, des Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses sowie des Verwaltungsausschusses nimmt der Rat der Stadt Freren die Bestandssituation in den beiden Frerener Kindergärten zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 6: Plan- und Untersuchungsauftrag zur Errichtung und Betrieb einer weiteren Krippengruppe in der Stadt Freren
Vorlage: III/022/2018

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage III/022/2018 die Sach- und Rechtslage. Die Entwicklung in der Kindergartenlandschaft unterliegt einer ständigen Veränderung. Wurde noch vor einigen Jahren im Rahmen des demographischen Wandels ein Rückgang der Geburten prognostiziert, so ist jetzt wieder ein Trend zu mehr Geburten zu verzeichnen. Dies macht eine präzise Kalkulation hinsichtlich der benötigten Krippen- und Kindergartenplätze für die nächsten Jahre nahezu unmöglich. Zudem sind viele weitere Faktoren zu berücksichtigen, die Einfluss auf die benötigten Plätze haben.

Vor dem Hintergrund, dass bereits zum Kindergartenjahr 2018/2019 in der Stadt Freren nicht genügend Krippenplätze zur Verfügung stehen (aktuell fehlen 12 Plätze) und die allgemeine Entwicklung befürchten lässt, dass die fehlenden Plätze in den nächsten Jahren noch ansteigen, ist es notwendig, eine möglichst genaue Vorhersage für die nächsten Jahre zu bekommen.

Aus diesem Grunde sind aufgrund der vorhandenen Plätze zum 01.08.2018 und der bekannten Geburtenzahlen für die Kindergartenkinder aus den Jahren 2011/2012 bis 2016/2017 und der bekannten Zahlen für die Krippenkinder aus den Jahren 2015/2016 und 2016/2017 sowie der Trendzahlen Berechnungen in der Anlage 1 erstellt worden, die den Bedarf an zusätzlichen Plätzen sowohl für die Kindergartenkinder als auch für die Krippenkinder deutlich machen.

**Gegenüberstellung der vorhandenen Kindergartenplätze
mit der Bedarfsprognose**

	Kindergartenjahre				
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
vorh. Plätze nach jetzigem Stand	130	130	130	130	130
Bedarfsprognose bei 100 %	121	126	130	143	137
	+9	+4	-	-13	-7

**Gegenüberstellung der vorhandenen Krippenplätze mit der
Bedarfsprognose des Landkreises Emsland**

	Kindergartenjahre				
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
vorh. Plätze nach jetzigem Stand	46	46	46	46	46
Bedarfsprognose bei 50/50/10 %	52 (-6)	57 (-11)	55 (-9)	55 (-9)	55 (-9)
Bedarfsprognose bei 75/50/10 %	62 (-16)	70 (-24)	68 (-22)	68 (-22)	68 (-22)
Bedarfsprognose bei 85/60/10 %	71 (-25)	80 (-34)	78 (-32)	78 (-32)	78 (-32)

Ohne nähere Untersuchung kristallisiert sich schon jetzt heraus, dass die Anzahl der vorhandenen Krippenplätze nicht ausreichend ist, um dem rechtlichen Anspruch gerecht zu werden. Im Kindergartenalter (3-, 4- und 5-jährige) haben alle Kinder einen Rechtsanspruch. Aufgrund der Erfahrungen muss davon ausgegangen werden, dass auch fast 100 % dieser Altersgruppe den Rechtsanspruch wahrnimmt.

Im Krippenbereich sieht es so aus, dass Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Krippenplatz haben. Die Frerener Kindergärten haben auf Anfrage mitgeteilt, dass sie Kinder unter einem Jahr nicht aufnehmen. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Emsland ist ein landkreisweiter Trend zu erkennen, wonach sich eine Bedarfsprognose abzeichnet, die 10 % der bis zu 1-jährigen, 60 % der bis zu 2-jährigen und 85 % der bis zu 3-jährigen Krippenkinder umfasst.

Aufgrund der vorgenommenen Berechnungen ist auf jeden Fall zu erkennen, dass zu wenige Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Nach Auskunft des Landkreises Emsland auf der Grundlage der dort vorliegenden Anträge sind die Schwankungen bei den Kosten für die Schaffung einer neuen Krippengruppe erheblich. So reichen die Kosten von 250.000 € bis annähernd 500.000 €. Die Höhe der Kosten ist davon abhängig, ob es sich um einen Umbau im Bestand handelt, ob komplett neu angebaut wird, welche vorhandenen Räume in die Nutzung der neuen Krippe einbezogen werden können und welche Bauarbeiten zusätzlich (z.B. Mitarbeiter Räume) notwendig werden. Das Land gewährt zu den nachgewiesenen Kosten pro Krippenplatz in Höhe von 13.000 € einen Zu-

schuss in Höhe von 12.000 € pro Krippenplatz, bei einer Krippengruppe somit $15 \times 12.000 = 180.000$ €. Der Zuschuss des Landkreises beträgt bei max. anerkannten Baukosten in Höhe von 330.000 € nach Abzug des Landeszuschusses 30 % der sodann verbleibenden Kosten. Dies sind in der Regel 45.000 €.

CDU-Fraktionsvorsitzender Lis erklärt, dass Kinder in der Stadt Freren Priorität haben. Deshalb soll das Betreuungsangebot, das besondere junge Familien unterstützt, dem Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Demgegenüber ist aber auch eine Flexibilität seitens der Eltern wichtig, da auch zukünftig nicht immer gewährleistet werden kann, dass alle Kinder vom Krippen- bis zum Kindergartenplatz in derselben Einrichtung bleiben können. Überdies kann es hin und wieder sogar vorkommen, dass einzelne Frerener Kinder die Einrichtungen in den anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde in Anspruch nehmen müssen. Wahrscheinlich werden nach den vorgestellten Bedarfszahlen zwei Krippengruppen errichtet werden müssen. Die CDU-Fraktion erklärt sich mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag einverstanden und bittet darum, die Planung zügig voranzutreiben, damit mit den Bauarbeiten möglichst im kommenden Jahr begonnen werden kann.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm führt aus, dass der Stadt Freren Kinder lieb und teuer sind. Nach den vorgestellten Bedarfszahlen ist eine Erweiterung des Betreuungsangebotes an den Frerener Kindertagesstätten eindeutig angezeigt. Daher besteht auch keine Alternative zu dem vorliegenden Beschlussvorlag, dem die Fraktion auch zustimmt.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, des Familien-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses sowie des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund der bekannten Zahlen ergibt sich insbesondere ein weiterer Bedarf an Krippenplätzen. Die Verwaltung wird daher beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Emsland, dem Familienzentrum und dem Ev. und Kath. Kindergarten zu ermitteln, in welchem Umfang sich tatsächlich ein Mehrbedarf an Krippenplätzen und ggf. an Kindergartenplätzen abzeichnet. Im Anschluss sind sodann nach Vorstellung der Ergebnisse in den Gremien und in Abstimmung mit den beiden Trägern der Einrichtungen die weiteren baulichen Planungsschritte zur Abdeckung des errechneten Bedarfes in die Wege zu leiten.

Punkt 7: **Sonderöffnungszeiten im Evangelischen Regenbogenkindergarten**
 Vorlage: III/025/2018

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass in Ergänzung der Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07.06.2018, die Leiterin des Ev. Regenbogenkindergartens, Frau Winkler, nunmehr mitgeteilt hat, dass im Rahmen einer Umfrage 11 Eltern der Regelgruppe und der altersübergreifenden Gruppe ihr Interesse an einer zusätzlichen Betreuung bis längstens 14:30 Uhr im Rahmen einer Sonderöffnung bekundet haben. Hierbei handelt es sich noch nicht um eine verbindliche Anmeldung. Bei den angemeldeten Kindern handelt es sich ausschließlich um Kinder über 3 Jahre, die unter die Beitragsfreiheit fallen.

Für die Betreuung von bis zu 10 Kindern im Kindergartenalter ist eine Kraft ausreichend. Bei 11 und mehr Kindern müssen 2 Betreuungskräfte zur Verfügung stehen. Entsprechend der auf Nachfrage der Verwaltung korrigierten Mitteilung des Ev. Regenbogenkindergartens belaufen sich die Kosten für eine Erzieherin bei täglich 2 Stunden Sonderöffnungszeit auf jährlich 13.463,84 €. Seitens des Landes kann ab dem 01.08.2018 mit einer 55 % Zuwendung gerechnet werden, wenn die Betreuungskraft mindestens 19,5 Stunden in der Woche arbeitet. Für die Stadt Freren verbleiben dann noch Kosten in Höhe von 6.058,73 €.

Seitens der Verwaltung wird die Einräumung von Sonderöffnungszeiten aufgrund des nach-

gewiesenen Bedarfs befürwortet, zumal auch im Kath. Kindergarten so verfahren wird. Unter Berücksichtigung der Finanzsituation der Stadt Freren ist mit der Kindergartenleitung vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates eine Einigung dahingehend erzielt worden, dass die Anzahl der Plätze im Rahmen der Sonderöffnung auf 10 begrenzt wird, um eine zweite zusätzliche Kraft zu vermeiden. Ferner muss sichergestellt sein, dass zu den Kosten der Erzieherin für die Sonderöffnungszeit der max. Landeszuschuss in Höhe von 55 % gewährt wird.

Ratsherr Köster erklärt, dass der CDU-Fraktion das Betreuungsangebot wichtig ist und die beantragte Erweiterung durch Sonderöffnungszeiten im ev. Kindergarten unterstützt wird. Allerdings sei es in Anbetracht der Haushaltssituation der Stadt Freren und anhand der tatsächlich angemeldeten Zahl des nachgewiesenen Betreuungsbedarfs gerechtfertigt, die Sonderöffnung auf 10 Kinder zu begrenzen, um eine zweite zusätzliche Kraft zu vermeiden.

Ratsherr Borowski fragt an, ob die Sonderöffnungszeiten durch zusätzliches einzustellendes Personal oder durch Stundenerhöhungen abgedeckt werden. Stadtdirektor Ritz erklärt hierzu, dass wahrscheinlich die wöchentliche Arbeitszeit des bestehenden Personals aufgestockt wird.

Ratsfrau Fübbeker fragt an, wie der Bedarf an Sonderöffnungszeiten im kath. Kindergarten aussieht. Stadtdirektor Ritz führt aus, dass Sonderöffnungszeiten bekanntlich auch im kath. Kindergarten bestehen und auch gut angenommen werden. Allerdings hat es beispielsweise nach einer Überprüfung der tatsächlichen Inanspruchnahme der regelmäßigen Öffnungszeiten der Ganztagsgruppe eine Anpassung derselben von 07:30 - 17:00 Uhr auf 07:30 - 15:00 Uhr gegeben.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm weist darauf hin, dass die Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag zwar zustimmt, es sich hierbei aber um eine freiwillige Leistung der Stadt Freren handelt, die hinsichtlich ihrer Notwendigkeit regelmäßig überprüft werden muss.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass sich für die Kindergartenkinder der Regelgruppe und der altersübergreifenden Gruppe ein tatsächlicher Bedarf an Sonderöffnungszeiten für die Zeit von 12:30 Uhr bis max. 14:30 Uhr herauskristallisiert, stimmt der Rat der Stadt Freren dieser Einrichtung für max. 10 Kinder mit Wirkung vom 01.08.2018 zu. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten durch das Land Niedersachsen mit 55 % bezuschusst werden.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Wortmeldungen liegen nicht vor.

II. Nichtöffentliche Sitzung